

Guidelines im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI)

Wie gehen wir mit dem Thema Künstliche Intelligenz in unserem Unternehmen um

§1 Vereinbarungen kennen und beachten

Das Unternehmen Mag. Brigitte Zadrobilek, stresscoach.at | stressmanagement & gesundheitsförderung nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz zu: Recherchezwecke, Inspiration und Sparring-Partnerin, Texten und Umschreiben von Texten für Skripten, Newsletter, Marketing, Homepage, Erstellen von Bildern, Handouts und Postings für social media. Beschäftigten des Unternehmens ist die Nutzung von KI-Anwendungen und Services erlaubt. Die Verwendung der Unternehmens E-Mail-Adresse zur Registrierung bei KI-Systemen zum Zweck der geschäftlichen Nutzung ist Beschäftigten gestattet. In diesem Zusammenhang bestehen folgende interne Meldepflichten an die Geschäftsleitung: Information, wenn KI-Apps halluzinieren oder nicht genügend valide Antworten liefern, Neuerungen im Bereich KI. Unternehmensangehörige halten sich bei allen Aktivitäten an die Gesetze und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die vorliegenden KI-Guidelines.

§2 Der Mensch hat im Einsatz der KI das letzte Wort

Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegt der gewissenhaften Aufsicht und der menschlichen Kontrolle. Die Beschäftigten verpflichten sich, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn zuvor mindestens eine qualifizierte Person diese auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft hat.

§3 Geheimhaltungsverpflichtung beachten

Vertrauliche Informationen über Ihr Unternehmen oder über Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifel holen Sie die Erlaubnis der Unternehmensleitung zur Verwendung ein.

§4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Unternehmensangehörige halten sich an geltendes Recht und berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei allen Veröffentlichungen von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte als auch Datenschutzbestimmungen.

§5 Umgang mit der Qualität von KI-generierten Inhalten

Unternehmensangehörige übernehmen und verwenden Informationen aus den KI-Systemen nur, nachdem Sie diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft haben.

§6 Kontrolle von KI-generierten Inhalten im Hinblick auf ethische Grundlagen

KI-generierte Inhalte müssen von den Unternehmensangehörigen auf Verzerrungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

§7 Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

KI-generierte Inhalte werden in unserem Unternehmen wie folgt gekennzeichnet: Co-Autor KI

§8 Aus- und Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz

Die Beschäftigten des Unternehmens verpflichten sich zur Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.

Guntramsdorf, 01.02.2025